

13 zusätzliche Blätter und ein neues Thema

In der Vernehmlassung zum neuen kantonalen Richtplan haben vor allem die Projekte für Windpärke – darunter der Schwyberg – zu reden gegeben. Der Staatsrat hat 13 neue Projekte aufgenommen und widmet neu auch dem Thema Seeufer Platz im Richtplan.

Nicole Jegerlehner

FREIBURG 320 Bemerkungen und Stellungnahmen sind zum kantonalen Richtplan eingegangen: Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Unternehmen, Parteien und Umweltverbände haben sich während der Vernehmlassung geäußert. «Insgesamt wurde der

«Wir gehen die Frage der Gewächshäuser im Seeland zusammen mit dem Bund und dem Kanton Bern an.»

Jean-François Steiert
Raumplanungsdirektor

Richtplan positiv aufgenommen», sagte Staatsrat Jean-François Steiert (SP) gestern vor den Medien. Der Kern des Richtplans – die Siedlungsstrategie und der Grundsatz des verdichteten Bauens – seien nicht infrage gestellt worden.

Trotzdem gibt es einige Änderungen, die nun den Gemeinden und Umweltverbänden vorgelegt werden. So wurden 13 neue Blätter für mögliche Projekte zum Richtplan hinzugefügt. Darunter sind der Autobahnanschluss Friseneit bei Bödingen, die Erweiterung des Skigebiets und der Bau eines Zentrums in Schwarzsee sowie ein Mountainbikepark in Plaffelen – also jene vier Blätter, welche die Region Sense nachgereicht hat (die FN berichteten).

Am Informationsabend zum Richtplan in Düringen im Dezember hatte Steiert noch gesagt: «Ich werde vom Bundesamt für Verkehr belächelt, wenn ich von Friseneit spreche.» Nun ist das Projekt trotzdem im vorläufigen Richtplan aufgeführt. «Der Entscheid, welche Projekte wir aufnehmen, war formeller Art, nicht politischer Art», sagte Steiert. «Friseneit erfüllte alle formalen Vorgaben.» Ob all die Projekte, die nun im Richtplan sind, auch umgesetzt würden, sei offen.

Neue Blätter betreffen auch das Zentrum für Gemüseproduktion und -verarbeitung im Seeland. «Wir werden die Frage der Gewächshäuser im Seeland zusammen mit dem Bund und



Projektleiter Simon Richoz, Staatsrat Jean-François Steiert, Staatsrätin Marie Garnier und Giancarla Papi, Vorsteherin des kantonalen Bau- und Raumplanungsamtes (von links), stellten gestern die Resultate aus der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan vor. Bild: Charles Ellena

dem Kanton Bern angehen», sagte Steiert. Auch die Aufwertung des Mont Vully, die Erweiterung des Papilloramas in Kerzers und der Sportanlagen Gurmels sind neu im Richtplan aufgeführt.

Im Grossraum Freiburg sind die Urbanisierung und Neugestaltung der Agy-Ebene in Granges-Paccot sowie die Vergrößerung der Deponie Châtillon in Posieux als Projekte dazugesetzt. «Die Stadt Freiburg hat uns angefragt, die Deponie vergrössern zu können», sagte Simon Richoz, Projektleiter Richtplan.

Überlegungen zu den Seeufern

Viele Anfragen sind auch zum Thema Seeufer eingegangen: Ein Bundesgesetz schreibt vor, dass der Zugang zu den Seeufern allen offen stehen sollte. Dies wird regional geregelt. «Die Anfragen haben aber gezeigt, dass gesamthafte Überlegungen des Kantons zum Thema gewünscht sind, als allgemeine Orientierung», sagte Giancarla Papi, Vorsteherin des Bau- und Raumplanungsamtes. Darum beinhaltet der Richtplan nun neu auch

das Thema Seeufer. «Wir planen eine kantonale Studie», sagte Simon Richoz.

Der emotionalste Punkt war aber laut Steiert das Blatt der sieben möglichen Windpärke, das in den Richtplan aufgenommen wurde. Darunter ist auch das Projekt für Windturbinen auf dem Schwyberg. «Wir hatten sehr viele und sehr unterschiedliche Reaktionen», so Steiert. Zum einen wehren sich Umweltorganisationen, aber auch Privatpersonen gegen einige Windpärke; zum andern fragten Gemeinden an, warum sie als Standort nicht in Frage kämen.

Die Änderungen am ersten Entwurf des kantonalen Richtplans durchlaufen nun bis am 20. Mai eine eingeschränkte Vernehmlassung: Daran können Gemeinden und Umweltorganisationen teilnehmen.

Gespräche mit 43 Gemeinden

Zudem trifft sich eine Delegation des Staatsrats seit Montag mit jenen Gemeinden, die grössere Divergenzen mit dem Richtplan haben: Das sind 43 Gemeinden aus allen Ecken des Kantons. «Wir werden sie

bis Ende Mai alle treffen», sagte Steiert. Das sei ein sportlicher Zeitplan, aber machbar. Meist gehe es in diesen Gesprächen um die Ausrichtung von Bauzonen. «Wo wir Spielraum haben, gehen wir gerne auf die Anliegen der Gemeinden ein», sagte Steiert. «Manchmal gibt aber auch ein Bundesgesetz den Rahmen vor, und wir können nichts ändern.»

Mai 2019 als grosses Ziel

Die Resultate dieser Gespräche, der zweiten Vernehmlassungsgrundlage und die Kommentare, die der Bund abgeben wird, berücksichtigt die Delegation des Staatsrats für die definitive Fassung des Richtplans. Diese soll noch vor den Sommerferien fertig werden. Vorgelegt wird sie dem Grossen Rat im September; der Staatsrat soll den Richtplan im Oktober annehmen. Danach muss der Bund den Plan noch absegnen, so dass er im Mai 2019 in Kraft treten kann. «Dieser Zeitpunkt ist sehr eng, so dass wir bei der zweiten Vernehmlassungsgrundlage nun keine Fristen mehr verlängern können», sagte Steiert.

Zahlen und Fakten

Die Ziele des kantonalen Richtplans

Die Freiburger Bevölkerung wird bis 2050 um rund 50 Prozent auf **450 000 Einwohner** zunehmen. Sie braucht Platz zum Wohnen, Arbeiten und Sichbewegen. Die Fläche des Kantons ist begrenzt, Landwirtschaftsflächen sollen nicht vermindert werden und die intakte Natur erhalten bleiben: Das ist die **Ausgangslage** für den kantonalen Richtplan. Der Kanton will diese Herausforderungen unter anderem mit **verdichtetem Bauen** in klar definierten Bevölkerungszentren begegnen, wo die Mittel des öffentlichen Verkehrs vorhanden sind. Neue Einfamilienhaus-Siedlungen soll es nicht mehr geben. Ganz allgemein wird sich die Bautätigkeit des Kantons mit dem neuen Richtplan verstärkt auf das **Kantonszentrum Freiburg** und auf **sechs Regionalzentren** konzentrieren: Estavayer, Murten, Düringen, Bulle, Romont sowie Châtel-St-Denis. Eine konkrete Folge des neuen

Raumplanungsgesetz

Vorkaufsrecht für Gemeinden kommt wieder

2013 nahm das Schweizer Stimmvolk das neue Raumplanungsgesetz an; die Kantone mussten ihre Gesetze anpassen. Der Freiburger Staatsrat schlug dem Grossen Rat 2016 unter anderem vor, das Horten von Bauland zu verumöglichen. So müsse Land, das in einer Bauzone liegt, innert 15 Jahren überbaut werden. Liege in den ersten zehn Jahren kein Bauprojekt vor, erhalte die Gemeinde das Vorkaufsrecht. Die bürgerliche Mehrheit kipte diesen Gesetzesartikel. Das Bundesgericht kritisierte, so würden die Anforderungen des Bundesgesetzes nicht erfüllt. Der Freiburger Staatsrat Jean-François Steiert sagte gestern: «Nach Gesprächen mit verschiedenen Seiten finden wir eine praktikable Lösung für das Vorkaufsrecht.» Er lege dem Parlament das Gesetz im Juni vor. *njb*

Staatsrat ist für «interkommunale Solidarität»

Zwei Sensler Grossräte verlangen eine Senkung des maximalen Liegenschaftssteuersatzes. Die Kantonsregierung ist dagegen.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Eine allfällige Senkung des maximalen Liegenschaftssteuersatzes ist in erster Linie eine gemeindepolitische Angelegenheit, der Kanton ist nicht direkt davon betroffen. Dies hält der Staatsrat in seiner Antwort auf eine Motion der Grossräte Ruedi Vonlanthen (FDP, Giffers) und Markus Bapst (CVP, Düringen) fest. Die beiden hatten eine Herabsetzung des Höchstsatzes der Liegenschaftsteuer von gegenwärtig drei Promille auf ein Promille verlangt. Im Gesetz über die Gemeindesteuern ist

nur der Maximalsatz dieser Steuer angegeben, so der Staatsrat weiter. Jede Gemeinde könne die Steuer, die sie von ihren Bürgern erhebe, innerhalb der gesetzlichen Grenzen selber festlegen und anpassen. Aus diesem Grund sei auch interkantonalen Vergleichen mit einem gewissen Vorbehalt zu begegnen.

Es stimme zwar, dass der Freiburger Maximalsatz schweizweit der höchste sei; doch handle es sich dabei wie gesagt nur um eine Höchstgrenze. Der Staatsrat stellt weiter fest, dass die Umsetzung der Motion für die Gemeinden

erhebliche Steuerausfälle in der Höhe von 43 Millionen Franken und auch merkliche Einbussen beim Finanzausgleich zur Folge hätten. Die Mittel für den Ressourcenausgleich würden um zwei Millionen Franken sinken, diejenigen für den Bedarfsausgleich um eine Million. Dies wäre problematisch für die finanziell schwächsten Gemeinden und diejenigen Gemeinden, die relativ stark vom Bedarfsausgleich profitieren. «Die interkommunale Solidarität würde aus den Fugen geraten», so der Staatsrat. Im Übrigen sei es in der Praxis erfahrungsgemäss

politisch schwierig, eine Steuererhöhung durchzusetzen. Ausserdem würden die Gemeindesteuern schon mit den geplanten Massnahmen der Steuervorlage 17 in Mitleidenschaft gezogen. Und es sei im Rahmen der Diskussionen über die Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen des Kantons auf die nachhaltig positive Auswirkung der Eigenmietwerterhöhung auf die Liegenschaftsteuer hingewiesen worden. Dies habe dazu beigetragen, dass diese Struktur- und Sparmassnahmen von den Gemeinden akzeptiert wurden. Dieser positive Effekt

würde bei einer Annahme der Motion in den meisten Gemeinden zunichtegemacht. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Kantonsregierung die Motion zur Ablehnung.

«Uralte Ungerechtigkeit»

«Die Antwort des Staatsrats überrascht mich nicht, ist aber auch nicht zufriedenstellend», sagte Markus Bapst auf Anfrage. Die Kantonsregierung gehe nur auf die rein finanziellen Aspekte ein und beziffere die Steuerausfälle für die Gemeinden. Bapst bezweifelt auch, dass die Steuerausfälle für die Gemeinden wirklich so hoch

seien. Das Hauptproblem sei aber ein anderes. «Man fällt hier die Gemeindegassen auf der Grundlage einer uralten Ungerechtigkeit», so Bapst. Das entsprechende Gesetz datiere von 1922, und die Liegenschaftsteuer sei einfach nicht mehr zeitgemäss.

Ursprünglich sei sie eingeführt worden, damit sich die Liegenschaftsbesitzer an den Kosten für die Gemeinde-Infrastrukturen beteiligen. Inzwischen hätten die Gemeinden aber für die meisten Infrastrukturen Sonderfinanzierung auf Gebührenbasis eingeführt.